

Stadt Ratingen
Der Bürgermeister



Vorlagen-Nr
292/2013

Kommunale Dienste
Tel.-Nr.: 6730

Freigabe am: 05.11.2013

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich: Ja -

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksausschuss Ratingen-Lintorf/Breitscheid

Betreff:

Geplante Errichtung einer Deponie („Breitscheid III“) in Tongrube Breitscheid

Finanzielle Auswirkungen: -siehe nächste Seite-

Gremium:

Sitzung am:

Einstimmig:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltung:

lt. Beschluss-
vorschlag:
laut den gelben
Seiten:

2. Finanzielle Auswirkungen gemäß NKF

A: Ergebnisrechnung / Finanzrechnung konsumtiv:

Gesamtaufwand der Maßnahme		Gesamterträge der Maßnahme		Zuschussbedarf der Maßnahme		Mittel stehen zur Verfügung	
€		€		€		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
davon:		davon:				im Teilergebnisplan der Produktgruppe	
1. Betriebsaufwand *		1. Betriebserträge *				<input type="text"/>	
€		€					
2. Nicht zahlungswirksamer Aufwand (z.B. Abschreibungen, Erhöhung Pensionsrückstellungen)		2. Nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. Sonderposten)				des / der Jahre: <input type="text"/>	
€		€				Planungsstelle/n	
3. Durchschnittliche Fremdkapitalzinsen							
€							
Einmalig <input type="checkbox"/>	Lfd. p.a. <input type="checkbox"/>	Einmalig <input type="checkbox"/>	Lfd. p.a. <input type="checkbox"/>	Einmalig <input type="checkbox"/>	Lfd. p.a. <input type="checkbox"/>		

* Betriebsaufwand / -erträge entsprechen in gleicher Höhe Betriebsauszahlungen / -einzahlungen

B: Teilfinanzrechnung (Investitionsmaßnahmen):

B: Gesamtfinanzrechnung (Rückstellungsabwicklung):

Gesamtauszahlung der Maßnahme		Investitionszuschüsse		Finanzierungseigenanteil		Mittel stehen zur Verfügung	
€		€		€		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
davon:		davon:				im Teilfinanzplan der Produktgruppe: <input type="text"/>	
Jahr	€	Jahr	€			Planungsstelle/n	
Jahr	€	Jahr	€				
Jahr	€	Jahr	€				
Jahr	€	Jahr	€				

Mitteilung:

Ausgangssituation:

Mit Schreiben vom 5.06.2013 hatte die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Genehmigungsbehörde (Obere Abfallbehörde) darüber informiert, dass die Firma remineral Rohstoffverwertung & Entsorgung, Duisburg beabsichtigt, angrenzend an die bestehende Sondermülldeponie Breitscheid II in der dort vorhandenen Tongrube eine Deponie der Klasse II („Breitscheid III“) zu errichten und zu betreiben. Da hierfür im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich wird, bittet die Firma vorab um Mitteilung der für dieses Vorhaben relevanten Anforderungen. Zur mündlichen Erörterung der Rahmenbedingungen hatte die Bezirksregierung (BR) den „Scoping- Termin“ am 16.07.2013 in Düsseldorf anberaunt.

Die Stellungnahme der Stadt Ratingen war mit Schreiben vom 2.07.2013 der Bezirksregierung übersandt worden. Darin werden die fachlichen Bedenken zur vorgelegten Planung benannt und die grundsätzlich ablehnende Haltung der Stadt zur Errichtung einer weiteren Deponie deutlich gemacht.

Mit Email vom 16.08.2013 hatte die Bezirksregierung die Niederschrift des Scoping-Termines sowie eine kurze Zusammenfassung der bestehenden Rechtslage im Bereich des Deponiestandortes Breitscheid (Dez. 52, Bauer-Harden v. 24.07.2013) zur Information übersandt.

Durch dieses Scoping- Verfahren wurde im Vorfeld eines **noch nicht** eingeleiteten Genehmigungsverfahrens zunächst der Untersuchungsrahmen für eine UVP bezüglich aller zu prüfenden Schutzgüter geklärt. Dadurch erhält das Unternehmen als Träger des Vorhabens bereits vor der förmlichen Beantragung eines Planfeststellungsverfahrens möglichst frühzeitig Klarheit über die zu berücksichtigenden, entscheidungserheblichen Belange nach UVP- Gesetz.

Zur Situation der Deponie Muscheid bzw. Breitscheid II:

Im Altlastenkataster des Kreises Mettmann wird die Deponie Muscheid als „Ehemalige Sondermülldeponie Breitscheid II, Hummelsbeck“ bezeichnet und unter der Nummer 5990/2 Ra. geführt. Die Zuständigkeit liegt bei der Bezirksregierung Düsseldorf, welche 1981 ff Genehmigungen zur Errichtung der Deponie erteilt hatte.

Diese werden in der o.g. Zusammenfassung der Rechtslage von der BR benannt.

Die Schlussabnahme der Rekultivierung der Deponie (Frist: 31.12.1993!) ist bis heute wegen nicht durchgeführter notwendiger Sanierungsmaßnahmen noch nicht erfolgt. Zur Zeit befindet sich diesbezüglich eine Anordnung der Bezirksregierung vom 17.08.2009 („SIWA gesamt“) noch im Klageverfahren beim VG Düsseldorf.

Auch wenn die Einzelheiten der Sickerwasser (SIWA)- Problematik hier nicht bekannt sind, muss jedoch bei den dargestellten Bedingungen davon ausgegangen werden, dass sich wegen der **nicht** dem Stand der heutigen Technik entsprechenden Oberflächenabdichtung (OFA) durch eindringendes Niederschlagswasser im Deponiekörper bildendes Sickerwasser aufstaut. Dies wird vom Kreis Mettmann als zuständiger Unterer Wasser- und Bodenschutzbehörde bestätigt. Somit besteht konkret die Gefahr des unkontrollierten Austritts von schadstoffhaltigem Sickerwasser. Eine umfassende Kontrolle ist hier bei gegenwärtigem technischen Standard nicht sicherzustellen.

Nach Auskunft eines zuständigen Mitarbeiters wird von der Bezirksregierung als notwendige Schutzmaßnahme in Ersatzvornahme Sickerwasser seit Jahren abgepumpt und als Sonderabfall entsorgt.

Status aktuell:

Bezüglich der Einleitung eines Genehmigungsverfahrens für die Errichtung einer neuen Deponie „Breitscheid III“ in der ausgetonten Fläche liegen weder bei der Bezirksregierung noch der Verwaltung Informationen vor. Es muss abgewartet werden, ob ein entsprechender Antrag vorgelegt wird. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Fa. remineral, DU nicht Eigentümerin des Grundstückes für die geplante Errichtung der neuen Deponie ist.

Die Sicherung des Grundstückes ist zunächst Sache des Eigentümers. Da die ausgetonte Fläche seit nunmehr 25 Jahren so besteht, hat sich dort ein hochwertiger und erhaltenswürdiger Biotop entwickelt. Eine Gefährdung der Standfestigkeit des Abschlussdammes gegenüber der angrenzenden Deponie durch in der Fläche einstauendes Niederschlagswasser soll durch permanentes Abpumpen verhindert werden.

Hinsichtlich der nördlich angrenzenden Fläche der Deponie Muscheid müssen somit dringend erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von der verantwortlichen Deponiebetreiberin (Fa. Muscheid) veranlasst werden (vgl. o. g. Klageverfahren!). Da die Verfüllung mit Abfall in der Deponie Muscheid seit 1989 nicht mehr zulässig ist, kann hier nicht durch eine weitere Errichtung einer Deponie, gleich welcher Abfallkategorie, die Problematik der Deponie Muscheid hinsichtlich des Sickerwassers beseitigt werden.

Sicherheit für die bestehenden Deponiestandorte in Breitscheid herzustellen ist zunächst Pflicht der Betreiber. Diese kann nur durch die dem Stand der Technik entsprechende Abdichtung der Deponie gewährleistet werden. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Eingriffe in die hydrogeologischen Bedingungen des Standortes erfolgen, wie sie z. B. mit der partiellen weiteren Austonung in der Tongrube zur Gründung einer neuen Deponiebasis beschrieben worden sind.

Durch die in der Planung vorgesehene unmittelbare Anlehnung einer neuen Deponie an die nicht gesicherte Deponie Breitscheid II wird die weiterhin erforderliche Kontrolle des Sickerwasser- Vorkommens bzw. möglicher Austritte erschwert bzw. verdeckt. Die maximale wirtschaftliche Ausschöpfung durch vollständige Ausnutzung der gesamten Fläche der Tongrube zur Deponie -Errichtung darf hier nicht Vorrang erlangen vor dem notwendigen Anspruch auf Schutz des Grund- und des Oberflächenwassers.

Die Verwaltung hat die Bedenken im Scoping- Verfahren gegenüber der zuständigen Genehmigungsbehörde, Bezirksregierung Düsseldorf deutlich angesprochen. Auch die zuständigen unteren Wasser- und Bodenschutzbehörden bei der Kreisverwaltung Mettmann haben entsprechende Positionen vertreten.

Die Situation bei der Deponie Muscheid kann umfassend nur von der zuständigen Bezirksregierung dargestellt werden. Die von dort veranlassten Untersuchungen und Gutachten sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

**Herrn Bürgermeister
Harald Birkenkamp
Rathaus
Minoritenstraße 2-6**

40878 Ratingen

Fraktion

der Bürger-Union Ratingen
Minoritenstr. 2-6
40878 Ratingen
Telefon
(02102) 550 1250
Telefax
(02102) 550 9125
Email

fraktion@buenger-union-ratingen.de

07.10.2013

**Antrag zur nächsten Bezsitzung Lintorf/Breitscheid
Mülldeponie Breitscheid III**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Birkenkamp,
wir beantragen den

**TOP „Deponie Breitscheid III“ auf die Tagesordnung der nächsten
Bezirksausschusssitzung Lintorf/Breitscheid zu setzen.**

Begründung:


An der Giftmülldeponie nördlich der Lintorfer Waldseesiedlung will ein Duisburger Betreiber eine neue Deponie anlegen. Sie haben sich in einem Schreiben vom 04.07.13 an die Bezirksregierung Düsseldorf gegen die Einrichtung ausgesprochen und dies zu Recht u.a. damit begründet, dass die Errichtung einer Deponie den Verlust der Funktionen des Bodens im Naturhaushalt bedeutet. Des Weiteren stellt die Ablagerung von schadstoffhaltigen Abfällen im Rahmen des Deponiebetriebes potentiell eine Gefährdung des Grundwassers durch mögliche Stickstoffwasser-Austritte dar. Außerdem würde durch die geplante offene Ablagerung von verschiedenen Abfällen mit unterschiedlichen Schadstoffbestandteilen und -qualitäten auch die Gefahr der Emission von Staub und Gerüchen bestehen. Dies gilt es mit allen Mitteln zu verhindern.

Angesichts der möglichen Konsequenzen ist nicht nur eine umfassende Sachstandinformation der Mitglieder des Bezirksausschusses Lintorf/Breitscheid erforderlich, in dessen Rahmen insbesondere auch über die rechtlichen Möglichkeiten, gegen den Planfeststellungsbeschluss vorzugehen, informiert wird. Darüber hinaus sollten auch die Anwohner, sinnvollerweise im Rahmen einer **Bürgerversammlung oder Bürgerinformationsveranstaltung**, umfassend informiert werden, um ggf. unberechtigten Ängsten vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Diehl
1. stellvertr. Fraktionsvors.



Stefan Grelling
- RM im Bezirksausschuss-

SPD-FRAKTION RATINGEN



SPD-Fraktion-Ratingen · Minoritenstraße 2-6 · Rathaus · Zimmer 115 · 40878 Ratingen

An den
Bürgermeister der Stadt Ratingen
Herrn Harald Birkenkamp

Rathaus
im Haus

Stadt Ratingen
Der Bürgermeister

06. NOV. 2013

Bm / 012

Kopie I / 61

fon: 02102 / 550 1220
fax: 02102 / 550 9122
fraktion@spd-
ratingen.de

Datum

Ratingen, 6. November 2013

Deponie in Breitscheid

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD Fraktion beantragt:

1. Im Flächennutzungsplan für das Gebiet der heutigen Deponie in Breitscheid die Nutzung als "Fläche für Aufschüttungen" zu streichen und als „Landschaftsschutzgebiet“ zu erhalten.

Begründung:

Die Fläche auf und um die alte Deponie hat sich seit der Stilllegung zu einem grünen und erhaltenswertem Biotop entwickelt, für das sich perspektivisch eine Nutzung als Land- und Forstwirtschaftsfläche anbietet.

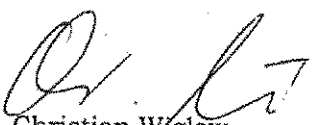
Zugleich böte sich damit die Möglichkeit zur späteren Nutzung als Fläche der fußläufigen Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger in Lintorf und Breitscheid.

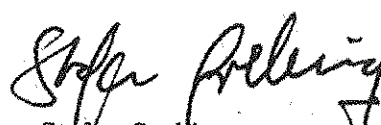
2. Änderung für den Regionalplan:

Weiter beantragen wir die Streichung als Deponie-Nutzung und den Erhalt als Landschaftsschutzgebietes im Regionalplan, um auch in den stadtübergreifenden Flächenplanungen das Ziel für die Nutzung im Interesse der Ratinger Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

3. Wir beantragen zusätzlich die Darstellung der Umsetzung in einer Vorlage, die die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte darstellt.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Wiglow
- Fraktionsvorsitzender -


Stefan Grebing
- RM im Bezirksausschuss -

Bitte zur Beratung in der
Sitzung des Bez A4
am 14.11.13 (TOP 5)
mitbringen. Danke!

Bitte zur Beratung in der
Sitzung des Bez A 4
am 14.11.13 (TOP 5)
mitbringen. Danke!

FDP

Die Fraktion

FDP-Fraktion, Rathaus, Minoritenstr. 2 – 6, 40878 Ratingen

An den Bürgermeister
der Stadt Ratingen
Harald Birkenkamp
Minoritenstr. 2-6
40878 Ratingen

Stadt Ratingen
Der Bürgermeister
08. NOV. 2013
Bu/OrL

Gu

Liste m. Kopien

ent. 5. 11/11.13

Kopie I/67/70

Antrag

Ratingen, den 08.11.2013

Deponie Breitscheid

Sehr geehrter Herr Birkenkamp,

die FDP-Fraktion begrüßt die Darstellung der Verwaltung zur Deponie Breitscheid in der Vorlage 292/2013 betreffs „Geplante Errichtung einer Deponie (Breitscheid III) in Tongrube Breitscheid“.

Bereits im April 2013 hatte der SB der FDP-Fraktion, Werner Uferkamp, in einer schriftlichen Anfrage an den Bürgermeister u.a. auf die seit den 80er Jahren problematische Situation an der Deponie Breitscheid II aufmerksam gemacht.

Seine Fragen bezüglich der Analysen aus Wasserproben aus den bestehenden Brunnenrohren sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse wurden leider nur unzureichend beantwortet.

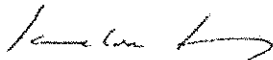
Geschäftsstelle: Rathaus, Zimmer 10
Fraktionsvorsitzende:
Hannelore Hanning
H.Hanning@gmx.de

Tel: 02102 / 550-1230
Fax: 02102 / 550-9123
Internet: www.fdp-ratingen.de
E-mail: fraktion@fdp-ratingen.de

Da nach wie vor davon auszugehen ist, dass schadstoffhaltiges Sickerwasser aus der bestehenden Deponie, u.a. auch aufgrund der unzureichenden Oberflächenabdichtung austritt, ebenso nach wie vor nicht ausgeschlossen werden kann, dass das verunreinigte Sickerwasser ins Grundwasser gelangt sowie nicht davon auszugehen ist, dass die nötige Sorgfaltspflicht zukünftiger Betreiber (s. Klageverfahren) gewährleistet ist, beantragt die FDP-Fraktion, dass die Verwaltung

1. darauf hinwirkt, dass keine weiteren Eingriffe in die hydrogeologische Struktur an dieser Stelle vorgenommen werden
2. verstärkt auf die Bezirksregierung einwirkt, dass diese zum Schutz der Bevölkerung eine weitere Deponie an diesem Standort unterbindet
3. die Kosten des bisher erfolgten Abpumpens und der Entsorgung als Sonderabfall des Sickerwassers ‚als notwendig erachtete Schutzmaßnahme‘ bei der BZR erfragt.

Mit freundlichen Grüßen

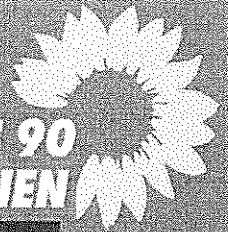


Hannelore Hanning
Fraktionsvorsitzende

gez. **Werner Uferkamp**
SB BEZ A Lintorf/Breitscheid

Geschäftsstelle: Rathaus, Zimmer 10
Fraktionsvorsitzende:
Hannelore Hanning
H.Hanning@gmx.de

Tel: 02102 / 550-1230
Fax: 02102 / 550-9123,
Internet: www.fdp-ratingen.de
Email: fraktion@fdp-ratingen.de



FRAKTION

Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen

Tel.: 02102-550 1240

Fax: 02102-550 9124

gruene-ratingen@arcor.de

Herrn Harald Birkenkamp
Bürgermeister der Stadt Ratingen

13. November 2013

Im Hause

Sitzung des Rates der Stadt Ratingen am 19. November 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister:

wegen besonderer Dringlichkeit beantragen wir zu o.g. Sitzung den
Tagesordnungspunkt
„Geplante Errichtung einer Deponie („Breitscheid III)“.

Zu diesem TOP machen wir folgenden Beschlussvorschlag:

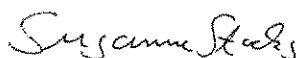
„Der Rat der Stadt Ratingen bittet den Regionalrat der Bezirksregierung Düsseldorf, das Erarbeitungsverfahren zur Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf auf dem Gebiet der Stadt Ratingen zur Aufhebung des Deponiestandorts Breitscheid Deponie III, in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 19 Abs. 5 LPIG NRW, einzuleiten. Der betroffene Bereich soll als allgemeiner Freiraum (BSLE) dargestellt werden.“

Begründung:

Politik und Verwaltung der Stadt Ratingen sind sich in der ablehnenden Haltung zur Errichtung einer weiteren Deponie einig. Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es einer Änderung des Regionalplans. Um das Änderungsverfahren möglichst zügig einzuleiten, ist ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 19 Abs. 5 LPIG NRW* das richtige Instrument. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Änderung schnellstmöglichst erfolgen kann.

Mit dem Regionalplan-Änderungsverfahren soll die Darstellung als Deponie-Standort aufgehoben und der betroffene Bereich als allgemeiner Freiraum (BSLE) dargestellt werden. Dies entspricht auch der Darstellung der Unteren Landschaftsbehörde (Kreis Mettmann) als Landschaftsschutzgebiet für den betreffenden Bereich. Die Grundzüge der Planung sind daher nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Susanne Stocks
Fraktionsvorsitzende



Christian Otto
Ausschuss für Stadtent-
wicklung und Umwelt



gez. Edeltraud Bell
sachkundige Bürgerin
BezA Lintorf/Breitscheid

**§ 19 (5) Änderungen eines Regionalplanes können in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, soweit nicht die Grundzüge der Planung berührt werden; für die Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens genügt der Beschluss des Vorsitzenden und eines weiteren stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates; bestätigt der Regionalrat bei seiner nächsten Sitzung diesen Beschluss nicht, hat die Regionalplanungsbehörde die Erarbeitung der Änderung des Regionalplanes einzustellen.*